

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Grosstal

Vertrag zur Benützung des Kirchgemeindehauses Linthal

zwischen der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Grosstal, vertreten durch den Hauswart und:

Name: _____ Vorname: _____
Adresse: _____ Tel.: _____
PLZ _____ Ort: _____

als verantwortlicher Vertreter oder Vertreterin des Veranstalters, resp. Mieters.

1. Name des Veranstalters / Benützers:			
2. Art des Anlasses:			
3. Datum der Benützung:	Von:	Bis:	Uhr

4. Benützungsumfang	bis 5 Stunden (1/2 Tag)	Tagespauschale
Saal (grosse Benützung)	<input type="checkbox"/> 50.00	<input type="checkbox"/> 100.00
Saal (Sitzung)	<input type="checkbox"/> 40.00	<input type="checkbox"/> 60.00
Küche (grosse Benützung)	<input type="checkbox"/> 30.00	<input type="checkbox"/> 60.00
Küche (Tee, Kaffee)		<input type="checkbox"/> 10.00
Kellerraum	<input type="checkbox"/> 20.00	<input type="checkbox"/> 40.00
Luftschutzraum	<input type="checkbox"/> 20.00	<input type="checkbox"/> 40.00
Medienapparate * (pauschal)	<input type="checkbox"/> 25.00	<input type="checkbox"/> 25.00
Reinigung ohne Küche	<input type="checkbox"/> 50.00	<input type="checkbox"/> 50.00
Reinigung mit Küche	<input type="checkbox"/> 90.00	<input type="checkbox"/> 90.00
Kautiön	<input type="checkbox"/> 100.00	<input type="checkbox"/> 200.00

5. Die Reinigung nach Abschluss der Benützung wird selber vorgenommen
 Die Reinigung wird dem Hauswart der Kirchgemeinde gegen Kostenübergabe übertragen

6. Die Benützungskosten betragen total CHF _____

Die Kautiön beträgt CHF _____

Das umseitige Reglement über die Benützung des Kirchgemeindehauses Linthal bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages. Der Unterzeichnete/Die Unterzeichnete hat vom Inhalt dieses Reglements sowie vom einwandfreien Zustand der Einrichtung Kenntnis genommen und dies akzeptiert. Eine nachträgliche Abrede ist nichtig !

Linthal, den: _____

Für die Kirchgemeinde Grosstal: _____

Für den Veranstalter / Benützer: _____

(Bei Jugendveranstaltungen muss eine volljährige Person den Vertrag unterzeichnen!)

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Grosstal

Reglement für die Benützung des Kirchgemeindehauses Linthal

Allgemeines

1. Das Kirchgemeindehaus dient in erster Linie für Veranstaltungen der Evangelischen-Reformierten Kirchgemeinde Grosstal.
2. Mit einem Gesuch an den Kirchenrat kann das Kirchgemeindehaus kulturellen Veranstaltungen oder in begründeten Fällen auch Einzelpersonen sowie öffentlich rechtlichen Institutionen, kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Entscheid der Kirchenbehörde ist nicht anfechtbar.
4. Anfragen zur Benützung sind an den Hauswart der Evang.-Ref. Kirchgemeinde Grosstal zu richten. Dieser führt einen Belegungsplan. Die Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge der Anfragen falls keine kirchlichen Anlässe auf den gleichen Zeitraum fallen.
5. Über die einmalige Benützung für eine Veranstaltung entscheidet der Hauswart. In besonderen Fällen und bei wiederkehrenden sowie bei regelmässigen Benützungen entscheidet der Kirchenrat über die Bewilligung der Benützung.

Verantwortlichkeit

1. Der Veranstalter / Benützer bestimmt eine verantwortliche Person, die gegenüber dem Kirchenrat die Ansprechpartnerin ist und die Verantwortung der Benützung des Kirchgemeindehauses trägt. Sie ist berechtigt den Benützungsvertrag zu unterzeichnen.
2. Bei Veranstaltungen / Benutzung von Jugendlichen hat eine erwachsene Person die Verantwortung zu übernehmen. Sie hat auch eine allfällige vereinbarte Reinigung zu kontrollieren.

Benützung der Räumlichkeiten

1. Die Kirchgemeinde unterhält die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Kirchgemeindehauses.
2. Der Veranstalter / Benützer ist verpflichtet, die vertraglich übernommenen Räumlichkeiten und Einrichtungen mit der nötigen Sorgfalt zu benützen. Die Übergabe erfolgt nur aufgrund eines Benützungsvertrages. Der Schlüssel wird anlässlich der Hausübergabe ausgehändigt, bei der die Inventaraufnahme zusammen mit dem Hauswart erfolgt.
3. Bei einer allfälligen Konsumation sind die Tische mit geeignetem Material abzudecken.
4. In sämtlichen Räumen dürfen keine Befestigungen oder dergleichen angebracht werden.
5. Im ganzen Kirchgemeindehaus gilt striktes Rauchverbot. Ebenso ist der Konsum von illegalen Drogen untersagt.
6. Bei Jugendveranstaltungen darf kein Alkohol konsumiert werden. Als Jugendveranstaltungen gelten Anlässe, bei denen Jugendliche unter 16 Jahren Zutritt haben.
7. Nach Beendigung einer Veranstaltung müssen die Tische und die Bestuhlung abgeräumt werden. Abfälle und Kehricht sind in den vorgeschriebenen gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken in einen Container zu entsorgen. Fenster und Türen sind zu schliessen. Lichter und alle weiteren elektrischen Geräte sind auszuschalten. Der Haupteingang ist abzuschliessen. Der Schlüssel ist anlässlich der Hausabgabe an den Hauswart zu übergeben.
8. Veranstaltungen sollen in der Regel um 22 Uhr beendet sein. Bei späterem Veranstaltungsschluss ist auf die gebotene Nachtruhe zu achten.

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Grosstal

Reinigung

1. Die Reinigung erfolgt gemäss den vertraglichen Vereinbarungen.
2. Ist eine Selbstreinigung vereinbart, so übernimmt der Hauswart nach der Veranstaltung und der Reinigung die benützten Räume und kontrolliert zusammen mit dem Veranstalter/Benützer die Reinigung sowie den Zustand der benützten Einrichtungen. Erweist sich die Reinigung als ungenügend, so wird sie gegen Kostenfolge vom Hauswart durchgeführt oder es kann vom Veranstalter nach Anweisung des Hauswartes nachgereinigt werden.
3. Ist eine Hauswartreinigung vereinbart, so übernimmt der Hauswart die benützten Einrichtungen in besenreinem Zustand und kontrolliert zusammen mit dem Veranstalter die benützten Einrichtungen auf eventuelle Schäden.

Haftung

1. Für alle Schäden, die während der Benützung entstehen, haftet der Veranstalter / Benützer.
2. Entstandene Schäden sind dem Hauswart unaufgefordert zu melden.
3. Der Veranstalter / Benützer haftet für Ereignisse die aus dem Nichtbeachten dieses Reglements oder weiteren gesetzlichen Bestimmungen entstehen wie zum Beispiel: Feuerpolizeiliche Verordnung, Wirtschaftsgesetz, Lebensmittelverordnung, Ausschankgenehmigung, Alkoholausschank, etc. Die Aufzählung ist nicht abschliessend!

Tarife

Benützungsdauer	bis 5 Stunden (1/2 Tag)	Tagespauschale
Saal (grosse Benützung)	50.00	100.00
Saal (Sitzung)	40.00	60.00
Küche (grosse Benützung)	30.00	60.00
		10.00
Kellerraum	20.00	40.00
Luftschutzraum	20.00	40.00
Medienapparate * (pauschal)	25.00	25.00
Reinigung ohne Küche	50.00	50.00
Reinigung mit Küche	90.00	90.00
Kaution	200.00	200.00

* Videoprojektor, Diaprojektor, Hellraumprojektor, Flip-Chart

1. Mit regelmässigen Benützern kann, nach Gesuch an den Kirchenrat, eine Jahrespauschale vereinbart werden.
2. Nach der Schlüsselübergabe resp. Hausabgabe an den Hauswart, prüft dieser die Leistungen und leitet den Vertrag zur Rechnungsstellung umgehend an die Kirchengutsverwaltung weiter. Rechnungsbetrag mit Einzahlungsschein innert 10 Tagen zahlbar, oder bar an den Hauswart.
3. Jahrespauschalen werden nach Vereinbarung in Rechnung gestellt.

Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement und der Benützungsvertrag wurde an der Sitzung des Kirchenrats vom 4. April 2006 genehmigt und tritt sofort in Kraft. Schon getroffene Vereinbarungen bleiben bis 30. Juni 2006 gültig. In Ausnahmefällen entscheidet der Kirchenrat.

Luchsingen, 4. April 2006

Evangelischer Kirchenrat Grosstal